



Einwohnergemeinde
Oekingen

Bürgergemeinde
Oekingen



EINLADUNG
zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Dienstag, 7. Dezember 2021, 19:30 Uhr in der Turnhalle

TRAKTANDEN

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
3. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021**
4. **Budget 2022 Gemeinde Oekingen**
 - 4.1. Kreditbewilligungen
 - a) Sanierung Scheibenstandweg
 - b) Wasserleitung Scheibenstandweg
 - c) Sanierungen Etappe 22
 - d) Ortsplanungsrevision
 - 4.2. Erfolgsrechnung
 - 4.3. Spezialfinanzierungen
 - 4.4. Investitionsrechnung
 - 4.5. Steuerfuss
 - 4.6. Feuerwehersatzabgabe
 - 4.7. Finanzierung
5. **Wahl Revisionsstelle Gemeinde Oekingen**
6. **Beschluss Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Gemeinde Oekingen**
7. **Beschluss Teilrevision Gemeindeordnung (GO) Gemeinde Oekingen**
8. **Beschluss Einbürgerungsreglement Gemeinde Oekingen**
9. **Beschluss Bürgerfondsreglement Gemeinde Oekingen**
10. **Verschiedenes**

Der Gemeinderat und der Bürgerrat

Bitte melden Sie sich für die Gemeindeversammlung unter folgendem Link an: [https://www.oeking.ch/Anmeldung
Gemeindeversammlung 07.12.2021](https://www.oeking.ch/Anmeldung_Gemeindeversammlung_07.12.2021).

Leider kann infolge des Coronavirus im Anschluss an die Versammlung der Apéro nicht stattfinden.

Die Unterlagen zu den Geschäften und das Schutzkonzept können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

4. Budget 2022 Gemeinde Oekingen

4.1 Kreditbewilligungen

a) Sanierung Scheibenstandweg

Die Gemeinde Oekingen verfügt über rund 5'800 m öffentliche Strassen. Diese weisen einen Wiederbeschaffungswert von zirka 7,6 Mio. Franken auf. Damit die Strassen ihre Funktion auch in Zukunft erfüllen können, müssen sie periodisch saniert oder erneuert werden. Damit diese Arbeiten geplant werden können, hat die Gemeinde den Strassenzustand aufgenommen und ein Strassenunterhaltskonzept erstellen lassen. Für 2022 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Werkkommission die Sanierungen des Scheibenstandweges vorgesehen. Die vorgesehenen Kosten von Fr. 52'114 für die Sanierung beruhen auf einer Kostenschätzung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Strassensanierungen einen Investitionskredit von Fr. 52'114 zu genehmigen.

b) Wasserleitung Scheibenstandweg

Das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Oekingen hat eine Länge von rund 5'000 m (ohne die Leitungen des Zweckverbandes). Die Gemeinde hat 2019 ein Sanierungskonzept für Leitungen die älter als 50 Jahre sind, erstellen lassen. Basierend auf das Sanierungskonzept hat die Werkkommission vorgeschlagen, nächstes Jahr die öffentliche Leitung im Scheibenstandweg zu ersetzen.

Kostenschätzung

Basierend auf das Sanierungskonzept und anhand von Laufmeterpreisen geschätzt, ergeben sich für die Sanierung der Wasserleitung und der Anlagekosten Kosten von zirka Fr. 135'702. Da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt, werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben. Es ist mit Beiträgen der Gebäudeversicherung zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Sanierung der Wasserleitung im Scheibenstandweg zum Betrag von Fr. 135'702 zu genehmigen.

c) Sanierung Etappe 22

Das ganze öffentliche Abwasserleitungsnetz wurde mittels Kanalfernsehen untersucht, die Schäden aufgenommen und kartiert. Für das Jahr 2022 wird ein weiterer Teil der Sanierungsarbeiten ausgeführt. Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 65'137 zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Kanalisation für die Etappe 2022 einen Investitionskredit von Fr. 65'137 zu genehmigen.

d) Ortsplanungsrevision

Die überarbeiteten Unterlagen der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oekingen konnten vom 17. August 2020 bis zum 15. September 2020 öffentlich aufgelegt werden. Damit wurde das Rechtsetzungsverfahren der Ortsplanungsrevision gestartet. Innert offener Beschwerdefrist sind beim Gemeinderat acht Beschwerden gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen.

Gegen die öffentliche Auflage der Unterlagen zur Ortsplanungsrevision wurde von einzelnen Einwohnern der Gemeinde Oekingen das Rechtsmittel ergriffen. Die entsprechenden Beschwerdeentscheide des Gemeinderates wurden weitergezogen und die Angelegenheit befindet sich im Instruktionsverfahren beim zuständigen Bau- und Justizdepartement. Dabei ist

davon auszugehen, dass mind. ein Verfahren nochmals an die nächste Beschwerdeinstanz vor Bundesgericht gezogen wird. Bei solchen Beschwerdeverfahren ist der Gemeinderat als Planungsbehörde auf juristischen Beistand angewiesen. Die entsprechenden Kosten sind beim bereits bewilligten Verpflichtungskredit hinzuzufügen resp. zu aktivieren. Diesbezüglich wird mit Blick auf die bisherigen Kosten zur juristischen Begleitung mit zusätzlichen Ausgaben von Fr. 10'000 gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung für die Fortführung der Ortsplanungsrevision den Betrag von Fr. 10'000 zu genehmigen.

4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 ist mit den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

➤ Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'644 ab.
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2020: Fr. 920'254.68.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 242'953 aus.

Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen	114%	(wie bisher)
Steuerfuss juristische Personen	114%	(wie bisher)

Wassergebühr	Fr. 1.90 m/3	(ab 01.09.2020)
Wassergrundgebühr	Fr. 30.00	(wie bisher)

Abwassergebühr	Fr. 2.20 m/3	(wie bisher)
Abwassergrundgebühr	Fr. 120.00	(wie bisher)

Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr. 92.00	(wie bisher)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr. 184.00	(wie bisher)

➤ Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 391'149 um rund Fr. 11'800 höher als im Budget 2021 mit Fr. 379'290. In der Bildung beläuft sich der Beitrag an die Kreisschule HOEK auf Fr. 912'700 und an die Kreisschule OWO auf Fr. 392'180. Der Beitrag an die Kreisschule HOEK ist rund 33'600 höher als im Budget 2021. Beim OWO sind es Fr. 11'900 mehr als im Budget 2021. Der Beitrag an die Musikschule beträgt Fr. 83'400. Die Entschädigung an den gymnasialen Unterricht von Fr. 45'000 ist aufgrund veränderter Schülerzahlen Fr. 25'000 höher als im Budget 2021. Bei der Kultur wird neu der Solidaritätsbeitrag Repla im Betrag von Fr. 12'200 aufgenommen. Mit diesem Geld werden verschiedene Institutionen unterstützt u.a. das Stadttheater Solothurn, Altes Spital, Zentralbibliothek. Bei der Gesundheit ist der Aufwand rund Fr. 17'750 kleiner als im Budget 2021. Die Kosten bei der sozialen Sicherheit sind um Fr. 22'970 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 723'450 gestiegen. Die Kosten der Sozialaministration der Sozialregion Wasseramt belaufen sich auf Fr. 98'100 (Budget 2021 Fr. 93'480) und der Beitrag an die Sozialhilfekosten auf Fr. 309'680 (Budget 2021 Fr. 295'500). Bei der Volkswirtschaft wird neu unter der Forstwirtschaft die Bewirtschaftung des Waldes aufgenommen aufgrund des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde. Im Aufwand sind

Fr. 38'180 budgetiert und im Ertrag Fr. 24'000. Diese Zahlen sind Erfahrungswerte der Bürgergemeinde. Weiter ist ein Oesch-Trail geplant. Dieser Weg ersetzt die bisherigen Naturtafeln. Bei den verschiedenen Posten wird etwas über die Natur sowie die Geschichte Oekingens erzählt. Budgetiert für den Oesch-Trail sind Fr. 20'000. Es kann aber auch mit Beiträgen in der Höhe von mind. Fr. 5'000 gerechnet werden.

Ertrag

Der Ertrag der Gemeindesteuern (inkl. Sondersteuern) beträgt Fr. 2'533'000. Aufgrund der Coronasituation wurden die Steuern vorsichtig budgetiert. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 180'400 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich). Erfreulicherweise erhöht sich dieser Betrag um Fr. 84'200 gegenüber dem Vorjahr.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'188 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 67'098.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'156 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 280'435.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'994 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 43'729.

4.4 Investitionsrechnung

Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung Scheibenstandweg in der Höhe von Fr. 52'114 vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Wasserleitung Scheibenstandweg im Betrag von Fr. 135'702 saniert. Weiter sind bei der Abwasser-beseitigung die Sanierungen für die Etappe 22 von Fr. 65'137 geplant. Für die Ortsplanungsrevision muss nochmals Fr. 10'000 aufgenommen werden aufgrund der verschiedenen hängigen Einsprachen. Die Investitionseinnahmen sind mit Fr. 20'000 budgetiert. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 242'953.

4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	114% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	114% der einfachen Staatssteuer

4.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu beschliessen:

4.2 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'715'186
Gesamtertrag	Fr.	3'637'542
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-77'644

4.3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-20'188
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	12'156
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	7'994

4.4 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	262'953
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	242'953

4.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	114% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	114% der einfachen Staatssteuer

4.6. Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)
20% der einfachen Staatssteuer

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

5 Wahl Revisionsstelle

Mit der Bewilligung der neuen Gemeindeordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 ist die Revision der Gemeinderechnung extern zu vergeben. Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und auf die Weisungen des kant. Amtes für Gemeinden.

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen
- BDO AG, Solothurn
- PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Mandat an die PKO Treuhand GmbH zu vergeben. Neben den guten Referenzen spricht auch die deutlich günstigste Offerte für eine entsprechende Vergabe.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die PKO Treuhand GmbH, 4573 Lohn-Ammannsegg als Revisionsstelle der Gemeinde Oekinggen für die Amtsperiode 2021 – 2025 zu wählen.

6. Beschluss Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Gemeinde Oeking

Aufgrund der Fusion der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Oeking muss die DGO im Zuge einer Teilrevision angepasst werden. Es werden diejenigen strukturellen Punkte angepasst, die im Hinblick auf Einheitsgemeinde organisationstechnisch und strukturell angepasst werden müssen. Die DGO wurde im September 2020 totalrevidiert. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass es Punkte gibt, die für einen einfacheren Ablauf des Arbeitsalltags der Verwaltung angepasst werden müssen. Die Teilrevisionen soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Mit der Teilrevision werden in der DGO die folgenden Bereiche angepasst:

- Arbeitsgeräte und Material
- Überstunden und Überzeit
- Arbeitszeit / Zeiterfassung
- Entschädigungen Waldbeauftragter und Protokollführung
- Übergangsbestimmungen
- Anhänge

Die Synopse zum Vergleich aller Details der bisherigen DGO mit dem neuen Reglement findet sich auf der Website der Gemeinde Oeking oder sie liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu beschliessen.

7. Beschluss Teilrevision Gemeindeordnung (GO) Gemeinde Oeking

Aufgrund der der Fusion der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Oeking muss die GO im Zuge einer Teilrevision angepasst werden. Es werden nur diejenigen strukturellen Punkte angepasst, die im Hinblick auf die Einheitsgemeinde organisationstechnisch und strukturell angepasst werden müssen. Die Teilrevision soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Mit der Teilrevision werden in der GO die folgenden Bereiche angepasst:

- Bestand
- Aufgaben
- Ressortbezeichnung
- Bürgerrecht
- Übergangsbestimmungen
- Anhänge

Die Synopse zum Vergleich aller Details der bisherigen GO mit dem neuen Reglement findet sich auf der Website der Gemeinde Oeking oder sie liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen.

8 Beschluss Einbürgerungsreglement Gemeinde Oeking

Mit der Fusion der Bürgergemeinde Oeking mit der Einwohnergemeinde Oeking müssen die Zuständigkeiten und Kompetenzen für gewisse Aufgaben neu geregelt werden, so auch im Bereich der Aufgaben rund um die Einbürgerungen.

Diese Aufgabe muss in einem rechtsetzenden Reglement festgeschrieben sein, wer das Gemeindebürgerrecht zusichert und welche Gebühren erhoben werden (§§ 20 und 21 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes). Dies kann in einem Einbürgerungsreglement sein oder in der Gemeindeordnung geregelt werden. Die vorberatende Arbeitsgruppe zur Fusion hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass die Angelegenheit in einem separaten Einbürgerungsreglement geregelt wird. Das nun zu beschliessende Einbürgerungsreglement wurde bereits durch das kant. Amt für Gemeinden vorgeprüft und durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das Einbürgerungsreglement Gemeinde Oeking zu beschliessen.

9 Beschluss Bürgerfondsreglement Gemeinde Oeking

Mit der Fusion der Bürgergemeinde Oeking mit der Einwohnergemeinde Oeking wurde den Bürgerinnen und Bürger in Aussicht gestellt, dass ein Teil der Gelder des Eigenkapitals der Bürgergemeinde zweckgebunden in einem Bürgerfonds geüfnet werden soll. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe Fusion (Bürgergemeindepäsident, Vizebürgerpräsidentin, Bürgerschreiberin, Gemeindepresident, Vizegemeindepresidentin) zur Begleitung der Fusionsarbeiten hat ein entsprechendes Bürgerfondsreglement erarbeitet und zur Genehmigung vorbereitet. Das nun vorliegende Bürgerfondsreglement wurde bereits durch das kant. Amt für Gemeinden vorgeprüft und durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das Bürgerfondsreglement Gemeinde Oeking zu beschliessen.